

## **Ausschreibung Pokalwettbewerbe der B- und C-Juniorinnen auf Bezirksebene**

Aufgrund der Tatsache, dass kein Punktspielbetrieb im Juniorinnenbereich stattfindet, hat sich der Bezirksjugendausschuss zusammen mit den Kreismädchenfußballreferenten/innen darauf geeinigt, in den Altersklassen der B- und C-Juniorinnen einen kreisübergreifenden Bezirkspokalwettbewerb durchzuführen. Als Spieltage wurden hierfür folgende Termine festgelegt:

1. Runde B- und C-Juniorinnen 08./09.09.2018
2. Runde B- und C-Juniorinnen 13./14.10.2018
3. Runde B- und C-Juniorinnen 06./07.04.2019
4. Runde B-Juniorinnen 01.05.2019

Das Halbfinale der B- und C-Juniorinnen wird dann kurzfristig angesetzt. Die Endspiele werden am 22.06.2019 stattfinden. Der Austragungsort wird Anfang 2019 festgelegt.

Die Pokalwettbewerbe der B- und C-Juniorinnen finden in einem flexiblen Spielbetrieb statt. Es sind jeweils 11er, 9er und 7er Mannschaften zugelassen.

Treffen zwei 11er Mannschaften aufeinander, wird auf Großfeld gespielt, treffen zwei 9er Mannschaften aufeinander, so wird auf Kleinfeld von Strafraum zu Strafraum, volle Spielfeldbreite und auf 5m x 2m Tore gespielt. Spiele von 7er Mannschaften finden in einer Spielfeldhälfte (des Großfeldes), quer von Seitenauslinie zu Seitenauslinie auf 5m x 2m Tore statt.

Treffen eine 11er Mannschaft und eine 9er Mannschaft aufeinander, so hat sich die 11er Mannschaft auf 9 Spielerinnen zu reduzieren und es wird auf Kleinfeld (s. o.) gespielt. Analog gilt dies auch bei Spielen gegen 7er Mannschaften.

Spiele auf Kunstrasen- und Hartplätzen sind zulässig, müssen aber spätestens einen Tag vorher schriftlich dem Gegner angekündigt werden, damit passendes Schuhwerk mitgebracht werden kann.

Pro Spiel können bis zu vier Spielerinnen pro Mannschaft in einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Die Schiedsrichter für die Pokalspiele werden vom zuständigen Kreisschiedsrichteransetzer des Heimvereins angesetzt.

Besteht nach der regulären Spielzeit Torgleichheit, finden die „Schüsse von der Strafstoßmarke“(Elfmeterschießen) ohne vorherige Verlängerung nach den Richtlinien des DFB statt. Der ermittelte Sieger nimmt weiterhin am Pokal teil.

Grundsätzlich hat jeweils der klassenniedere Verein Heimrecht. Auf das Heimrecht kann verzichtet werden. Der Bezirksjugendausschuss behält es sich vor, das Heimrecht entgegen der o. a. Regelung zu tauschen, wenn der klassenniedere Verein keinen geeigneten Platz (z. B. mit Flutlicht) stellen kann.

Die Nutzung des Spielbericht Online ist Pflicht.

Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens aber 60 Minuten nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet zu melden. Versäumnisse werden nach Ablauf der 60 Minuten gemäß § 27.6 der SpO NFV geahndet.

Die Ausnahmeregelung gem. Spielordnung Anhang 1 § 6 Abs. 2 gilt auch im Pokalwettbewerb der Juniorinnen auf Bezirksebene, d. h. der jeweils jüngere Jahrgang der A- und B-Juniorinnen kann in der nächsttieferen Altersklasse eingesetzt werden. Die Anzahl der einsetzbaren Juniorinnen in der niedrigeren Altersklasse ist auf 2 Juniorinnen pro Spiel begrenzt. Die Genehmigung der Ausnahmeregelung obliegt dem jew. zuständigen Kreis.

Ansprechpartner für die Pokalwettbewerbe ist:

Jens Schulze, Dorfbreite 15, 38350 Helmstedt  
Tel.: 01523/4288305; E-Mail: [jens.schulze.barmke@gmail.com](mailto:jens.schulze.barmke@gmail.com)

Mit sportlichen Grüßen

Jens Schulze